



Universität Potsdam

Barbara Krahé

## Die Zuschreibung von Verantwortlichkeit nach Vergewaltigung : Opfer und Täter im Dickicht der attributionstheoretischen Forschung

first published in:  
Psychologische Rundschau, 36 (1985) 2, S.67-82, ISSN 0033-3042

Postprint published at the Institutional Repository of Potsdam University:  
In: Postprints der Universität Potsdam  
Humanwissenschaftliche Reihe ; 81  
<http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2009/3445/>  
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:517-opus-34454>

Postprints der Universität Potsdam  
Humanwissenschaftliche Reihe ; 81

# Die Zuschreibung von Verantwortlichkeit nach Vergewaltigungen: Opfer und Täter im Dickicht der attributionstheoretischen Forschung

Barbara Krabé

*„Wird der nothzüchtiger nicht auf handhafter that beschlagen, so ist er näher, sich durch eid zu reinigen, als die frau, ihn durch zeugnis zu überführen.“<sup>1)</sup>*

*Die Zuschreibung von Verantwortlichkeit an Vergewaltigungsopfer und -täter in sozialen Urteilsprozessen hat sich im Zuge einer stärkeren Anwendungsorientierung der attributionstheoretischen Forschung zu einem eigenständigen Themenschwerpunkt entwickelt. Vor dem Hintergrund eines zunehmenden öffentlichen Problembewußtseins ist zu fragen, welchen Beitrag die Attributionsforschung aktuell und potentiell zur Klärung der Bedingungen und Konsequenzen von Verantwortungsurteilen über Opfer und Täter von Vergewaltigungsdelikten leisten kann.*

Seit Jones & Aronson (1973) mit dem kontraintuitiven Ergebnis aufwarteten, daß dem Opfer einer Vergewaltigung um so mehr Mitverantwortung an seinem Geschick zugeschrieben wird, je respektabler es als Mitglied der Gesellschaft erscheint, hat die Forschung zur Attribution von Verantwortlichkeit ein neues Thema gefunden: die Frage nach den Verantwortungsanteilen, die Beobachter dem Täter und dem Opfer einer Vergewaltigung zuschreiben, hat die Beurteilung der Verantwortlichkeit von Unfallverursachern im Gefolge der Experimente von Walster (1966) und Shaver (1970) in den Hintergrund gedrängt.

Die zunehmende öffentliche Diskussion zum Thema (vgl. Brownmiller, 1975; Degler, 1981a) dient als zusätzliche äußere Legitimation dieses Forschungsinteresses. So folgert Weis (1982, 82) aus der Analyse der kriminologischen Fachliteratur und aus den Ergebnissen seiner Umfrage bei 448 Bundesbürgern, daß „die Vorstellung von der Mitschuld des Vergewaltigungsopfers zu den gängigen Klischees gehört“. Auf der Ebene der Verhaltensintention beobachten Weidner & Griffitt (1983) bei ihrer — allerdings amerikanischen — Stichprobe die Tendenz, gegenüber Vergewaltigungsopfern eine größere soziale Distanz anzugeben als gegenüber Personen, die nicht Opfer eines solchen Angriffs waren, und interpretieren ihr Ergebnis im Sinne einer mit der Opferrolle verbundenen Stigmatisierung.

Die vorliegenden, fast ausschließlich anglo-amerikanischen Untersuchungen zur Attribution von Verantwortlichkeit bei einer Vergewaltigung lassen sich in den übergeordneten Themenbereich der Sozialen Kognition einordnen, denn die Beurteilung der Mitverantwortung des Opfers ist als wesentliches Element der Eindrucksbildung über die betroffene Person zu betrachten (Burt & Albin, 1981). In diesen sozialen Urteilsprozeß fließen stereotype Einstellungen ein, deren inhaltliche Ausprägungen und Konsequenzen für das Opfer von Burt (1980) und Feild (1978) unter dem Stichwort "rape myths" analysiert wurden.

Das Opfer einer Vergewaltigung hat nicht nur die unmittelbaren physischen und psychischen Konsequenzen der Tat zu tragen, sondern wird sowohl in der juristischen Auseinandersetzung als auch in seinem sozialen Alltagsleben in seiner Glaubwürdigkeit angezweifelt und oft mit dem Verdacht konfrontiert, die Tat durch eigenes Verhalten mitverursacht zu haben oder gar im Nachhinein einen freiwilligen sexuellen Kontakt als Vergewaltigung

1) Grimm, J. Deutsche Rechtsaltertümer, Bd. 2 (41899). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1974, 490.

umzudefinieren und damit falsche Anklage gegen einen Unschuldigen zu erheben (vgl. Degler, 1981b; Teubner et al., 1983).

Diesen Reaktionen gegenüber Vergewaltigungsopfern liegen Attributionsprozesse zugrunde, in denen auf der Grundlage sozial akzeptierter Rollenvorstellungen die Verantwortlichkeit von Opfer und Täter beurteilt wird. Der anwendungsbezogene Nutzen einer attributionstheoretischen Analyse der Verantwortungszuschreibung nach Vergewaltigungen liegt deshalb in der Identifizierung derjenigen Variablen auf Opfer-, Täter- und Beurteilerseite, die die Bestimmung der Verantwortungsanteile von Opfer und Täter und die sozialen Reaktionen auf das Opfer beeinflussen.

Nach einer kurzen Einführung in die attributionstheoretische Forschung zur Verantwortungszuschreibung sollen im folgenden die gemessen an der Spezialisierung der Themenstellung zahlreichen Einzeluntersuchungen im Hinblick auf die erfaßten Prädiktorvariablen systematisiert und bezogen auf ihren Beitrag zur Attributionsforschung beurteilt werden. Es wird sich zeigen, daß trotz überwiegend identischer Untersuchungsabläufe nur wenige übereinstimmende und gesicherte Erkenntnisse vorliegen. Deshalb sollen im Anschluß an einige methodenkritische Überlegungen neuere Ansätze zur theoretischen Fundierung des Konzepts der Verantwortlichkeit in der Attributionstheorie von Carroll & Wiener (1982) und Hamilton (1978) diskutiert und hieraus neue Perspektiven für die Analyse der Zuschreibung von Verantwortlichkeit im Kontext der sozialen Eindrucksbildung über Opfer und Täter abgeleitet werden.

## Verantwortlichkeit als attributionstheoretisches Konzept

Ziel der Attributionsforschung ist die Analyse derjenigen Bedingungen und Prozesse, von denen die Rückführung beobachteter Ereignisse auf die ihnen zugrundeliegenden Ursachen bestimmt wird. Dabei werden im Gefolge Heiders (1958) Attributionsurteile als Ausdruck individueller Erklärungs- und Kontrollmotive im Rahmen einer „naiven Alltagspsychologie“ aufgefaßt, in der die Bestimmung der Verantwortlichkeit einer Person für die Konsequenzen ihres Verhaltens eine wichtige Beurteilungsleistung darstellt. Über die Bedeutung von Verantwortungsattributionen für die individuelle Umweltorientierung hinaus stellt die Beurteilung von Verantwortlichkeit das Grundprinzip juristischer Entscheidungsfindung dar, so daß Lloyd-Bostock (1983) das Konzept der Verantwortlichkeit mit Recht in

den Schnittpunkt von "common sense" und Rechtsphilosophie stellt.

Die empirische Forschung zur Attribution von Verantwortung wird — beginnend mit der Untersuchung von Walster (1966) — vom experimentellen Paradigma der Beurteilung fiktiver Unfallsituationen und ihrer Konsequenzen bestimmt. Walster zeigte, daß einer Person um so mehr Verantwortung zugeschrieben wird, je schwerwiegender die Konsequenzen bzw. je höher der angerichtete Schaden ist, und erklärte dieses Ergebnis mit dem Bedürfnis, durch die personale Attribution gravierender negativer Konsequenzen auf den Handelnden und die damit verbundene Abschwächung von Zufallseinflüssen die subjektive Wahrscheinlichkeit zu verringern, selbst Opfer einer solchen Schädigung zu werden.

Nachfolgende Untersuchungen, in denen die Befunde Walsters überwiegend nicht bestätigt werden konnten (z. B. Chaikin & Darley, 1973; Shaver, 1970) fanden, daß die wahrgenommene Ähnlichkeit zwischen dem Beurteiler und der Stimulusperson eine entscheidende Determinante der Verantwortungszuschreibung ist: ähnlichen Personen wird signifikant weniger Verantwortung zugeschrieben als unähnlichen. Shaver (1970) interpretiert diesen Zusammenhang in seinem Konzept der "defensiven Attribution" dahingehend, daß die Vpn weniger motiviert sind, die Bedrohlichkeit einer möglichen eigenen Schädigung zu minimieren ("harm avoidance"), sondern sich vielmehr gegen die Bedrohlichkeit der Vorstellung schützen, selbst in einer entsprechenden Situation verantwortlich gemacht zu werden ("blame avoidance").

Obwohl spätere Arbeiten eine Reihe einschränkender Bedingungen für die Gültigkeit der "defensive attribution"-Hypothese spezifizierten (vgl. zusammenfassend Fincham & Jaspers, 1980, 86), stellt sie nach wie vor die einzig durchgängige Konzeptualisierung von Verantwortungszuschreibungen in der empirischen Attributionsforschung dar (vgl. Burger, 1981). Dies bedeutet, daß trotz der Universalität von Verantwortungszuschreibungen in individuellen und gesellschaftlich-institutionalisierten Urteilsprozessen attributionstheoretisch fundierte Erkenntnisse über die Bedingungen und Konsequenzen dieser Prozesse auf den engen Bereich der unmittelbaren Schadensverursachung beschränkt bleiben.

Entsprechend kritisch beurteilen neuere theoretische Arbeiten zur Verantwortungsattribution (Fincham & Jaspers, 1980; Lloyd-Bostock, 1983; Semin & Manstead, 1983; Shultz & Schleifer, 1983) die empirische Forschungslage und sehen eine konzeptuelle Präzisierung des Verantwortungsbegriffs in Abgrenzung vom attributionstheoretischen

Schlüsselbegriff der Kausalität als vordringliche Aufgabe an.

Im Unterschied zur Kausalität läßt sich Verantwortlichkeit nur unter Rückgriff auf sozial akzeptierte Normvorschriften beurteilen, in denen sowohl die Inhalte als auch die Voraussetzungen von Verantwortlichkeit, wie Entscheidungsfreiheit, Zurechnungsfähigkeit, Vorsatz bzw. Fahrlässigkeit und Vorhersehbarkeit, spezifiziert werden. Wie Fincham & Jaspers (1980) in ihrer Analyse des alltagsprachlichen Bedeutungsgehalts von Verantwortlichkeit zeigen, ist die Nachweisbarkeit einer direkten kausalen Beziehung zwischen einer Person und einem aufgrund von Tun oder Unterlassen zustande gekommen, negativ bewerteten Ereignis weder eine hinreichende noch eine notwendige Bedingung der Verantwortungsattribution. Verantwortung zu tragen bedeutet, auf der Grundlage normativer Standards für ein Ereignis zur Rechenschaft gezogen werden zu können, wobei es weniger auf die kausale Urheberchaft als auf die definierte *Zuständigkeit* für die Verhinderung eines negativen Effekts ankommt. Eine solche Zuständigkeit kann sich nach Hart (1968) sowohl aufgrund des eigenen Verhaltens ("causal responsibility") als auch aufgrund von Verpflichtungen im Rahmen einer sozialen Rolle ergeben ("role responsibility"), deren Inhaber auch für nicht von ihm unmittelbar verursachte Schädigungen zur Rechenschaft gezogen werden kann.

Für die vorliegende Problematik der Verantwortungszuschreibung nach einer Vergewaltigung ist diese Differenzierung von zentraler Bedeutung, denn die Frage nach der Verantwortung des Opfers ist nur dann sinnvoll zu stellen, wenn sie sich auf den Aspekt der Rollenverantwortung bezieht: Inwieweit sind dem Opfer Verstöße gegen soziale, insbesondere weibliche Rollenvorschriften anzulasten, aufgrund derer ihm eine Mitverantwortung an der Tat zugewiesen wird?

Gleichermaßen wichtig ist ein zweiter Differenzierungsaspekt des Verantwortungskonzepts, der sich auf die der Beurteilung zugrundegelegten normativen Standards bezieht: Hart (1968) unterscheidet zwischen juristischer Verantwortlichkeit ("legal liability responsibility") und moralischer Verantwortlichkeit ("moral responsibility"), wobei die juristische im Unterschied zur moralischen Verantwortlichkeit sowohl in ihren Voraussetzungen als auch in ihren Konsequenzen explizit festgeschrieben und überprüfbar ist.

In die Beurteilung von Vergewaltigungsopfern und -tätern fließen in Abhängigkeit vom Beurteilungskontext beide Bewertungsstandards ein: Während im Rahmen der gerichtlichen Auseinandersetzung die Frage nach der juristischen Verantwort-

lichkeit im Sinne des gesetzlich definierten Tatbestandes der Vergewaltigung zu klären ist, wird die soziale Eindrucksbildung über Opfer und Täter von den Kriterien der moralischen Verantwortlichkeit bestimmt (Klemmack & Klemmack, 1976). Bezüglich der Mitverantwortung des Opfers führen die moralischen Normen zu strengeren Urteilen als die juristischen (zur Inkongruenz von Normen zur Beurteilung sexueller Handlungen vgl. auch Schneider & Schneider, 1983, 336). So sind zwar Informationen über die Kleidung des Opfers oder sein sexuelles Vorleben juristisch nicht von Bedeutung, üben jedoch einen deutlichen Einfluß auf die Beurteilung der moralischen Verantwortlichkeit aus (vgl. die Diskussion der empirischen Ergebnisse zum Punkt 'Opfermerkmale'). Da jedoch z. B. der Frage nach den sexuellen Lebensgewohnheiten des Opfers in Vergewaltigungsprozessen eine starke Beachtung geschenkt wird (vgl. dazu Teubner, et al., 1983, 83f) liegt der Verdacht nahe, daß in der gerichtlichen Urteilsfindung nicht immer zwischen juristischen und moralischen Kriterien der Verantwortlichkeit getrennt wird.

Hier könnte aufgrund der engen Verflechtung alltagspsychologischer und juristischer Auffassungen von Verantwortlichkeit (Lloyd-Bostock, 1983, 270; Shultz & Schleifer, 1983, 52) eine psychologische Analyse von Verantwortungszuschreibungen nach Vergewaltigungen Aufschluß über die Bedingungen der Informationsverarbeitung bei der Beurteilung von Täter und Opfer geben und damit zu einer Explizierung dieser zumeist verdeckten Verknüpfung moralischer und juristischer Entscheidungsprinzipien beitragen. Eine solche Analyse der normativen Grundlagen von Verantwortungszuschreibungen und ihrer Anwendung erscheint gerade angesichts der Bedeutung von Attributionsprozessen bezogen auf die aus ihnen resultierenden Sanktionen — Bestrafung des Täters und soziale Stigmatisierung des Opfers (Weidner & Griffit, 1983) — notwendig.

Darüberhinaus können psychologische Experimente zur Verantwortungsattribution nach Vergewaltigungen Anhaltspunkte für die Beurteilung institutioneller Veränderungen aufzeigen. So setzt z. B. die von Teubner & Engel (1983) geforderte stärkere Beteiligung von Frauen bei der Zusammensetzung der Gerichte den systematischen Nachweis geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Verantwortungsbeurteilung von Täter und Opfer und in der Beurteilung einer angemessenen Bestrafung voraus. Inwieweit die vorliegenden Untersuchungen einen solchen theoretisch fundierten, anwendungsbezogenen Beitrag zur Problematik der Verantwortungszuschreibung nach Vergewaltigungen leisten, soll die folgende Diskussion des empirischen Forschungsstandes zeigen.

## Empirische Ergebnisse

Das Standard-Paradigma der vorliegenden Untersuchungen konfrontiert die Vpn mit fiktiven Kurzschilderungen in Form von Zeitungsmeldungen oder Gerichtsprotokollen eines Vergewaltigungsdelikts. Die unterschiedlichen Versionen dieser Schilderungen enthalten die Manipulationen der unabhängigen Variablen (z. B. Familienstand des Opfers). Als wichtigste abhängige Variable wird die dem Opfer zugeschriebene Verantwortung auf einer Rating-Skala erhoben, die bei Jones & Aronson (1973) und etlichen Nachfolgeuntersuchungen von -10 bis +10 reichte, bis man in neuerer Zeit aufgrund der Schwierigkeit, „negative Verantwortlichkeit“ psychologisch sinnvoll zu interpretieren, als unteren Extremwert den Nullpunkt der Skala wählte. In der Variante, die als „mock jury“-Experiment bezeichnet wird, werden die Vpn aufgefordert, die Rolle von Geschworenen einzunehmen und außer der Verantwortungszuschreibung an das Opfer auch eine Entscheidung über die Schuld oder Unschuld des Angeklagten sowie über die Länge der Haftstrafe zu treffen. Dieser Untersuchungsansatz verleitet allerdings zu praktischen Schlußfolgerungen, die angesichts der von Wilson & Donnerstein (1977) belegten geringen Validität des „mock jury paradigm“ als vorschnell zu betrachten sind.

Im folgenden werden zunächst die vorliegenden Befunde zum Einfluß von Opfer-, Täter- und Beurteiler-Merkmalen auf die Verantwortungszuschreibung dargestellt und anschließend die aus dem Umkreis der Attributionstheorie herangezogenen Erklärungsansätze diskutiert.

### *Die Person des Opfers*

#### Soziales Ansehen

Wenn Personen beobachten, daß einem anderen ohne sein Verschulden ein Unglück widerfährt oder ein Schaden zugefügt wird, werden sie nach Lerner (1970) in ihrem Glauben an eine „gerechte Welt“, in der jeder bekommt, was er verdient, erschüttert. Um das Vertrauen in die Gerechtigkeit der Welt wiederherzustellen, suchen sie nach Gründen, aufgrund derer dem Opfer sein Schaden doch in irgendeinem Sinne zu Recht widerfährt, d. h. sie schreiben ihm ein Mitverschulden zu. Ausgehend von diesem Konzept des „belief in a just world“ entwickelten Jones & Aronson (1973) die Hypothese, daß dem Opfer einer Vergewaltigung um so mehr Mitschuld zugeschrieben wird, je sozial angesehener

(„respectable“) es nach gesellschaftlichen Normvorstellungen erscheint. Angesichts der Vergewaltigung einer in diesem Sinne respektablen Frau ist der Glaube an die gerechte Welt und die damit verbundene Absicherung gegen ein eigenes ähnliches Schicksal nur zu erhalten, wenn man dem Opfer eine spezifische persönliche Mitverantwortung unterstellt. Im Falle einer weniger sozial angesehenen Frau ist es dagegen nicht schwer, Gründe zu finden, weshalb das Opfer seine Vergewaltigung „verdient“.

Das soziale Ansehen wurde in ihrer Untersuchung über den Familienstand variiert, wobei das angesehene Opfer als verheiratete Frau oder als Jungfrau und das weniger angesehene Opfer als geschiedene Frau dargestellt wurde. Entsprechend der Ausgangserwartung attribuierten sowohl die männlichen als auch die weiblichen Vpn der Jungfrau und der verheirateten Frau signifikant mehr Verantwortung als der geschiedenen Frau, und zwar gleichermaßen bei versuchter wie bei vollendeter Vergewaltigung. Die Zusatzhypothese einer positiven Beziehung zwischen dem sozialen Ansehen des Opfers und der Länge der für den Täter geforderten Haftstrafe ließ sich allerdings nicht bestätigen.

Zwar haben Jones & Aronson mit ihrer Fragestellung der Attributionsforschung einen anwendungsbezogenen Themenschwerpunkt eröffnet, doch ist es keiner der nachfolgenden Replikationsstudien gelungen, ihren Befund zu bestätigen. Während Kahn et al. (1977), Kerr & Kurtz (1977) und Paulsen (1979) keine Beziehung zwischen sozialem Ansehen und Verantwortungsattribution feststellen konnten, fanden Feldman-Summers & Lindner (1976) und Alexander (1980), daß den angesehenen Opfern signifikant weniger Verantwortung zugeschrieben als den weniger angesehenen und für den Täter eine längere Haftstrafe gefordert wird (vgl. auch Myers, 1980, 412). Wenn man das soziale Ansehen über den Beruf des Opfers zwischen Ordensschwester und Striptease-Tänzerin variiert (Luginbuhl & Mullin, 1981; Smith, Keating, Hester & Mitchell, 1976) oder über die sexuelle Vorerfahrung (Borgida & White, 1978; Calhoun, Selby & Warring, 1976; Cann, Calhoun & Selby, 1979; L'Armand & Pepitone, 1982), so zeigt sich ebenfalls, daß dem angeseheneren Opfer weniger Mitverantwortung attribuiert wird.

Als Erklärung für die Inkonsistenz der Ergebnisse läßt sich die ungenügende Präzisierung des Begriffs der Verantwortlichkeit sowohl bei der Hypothesenbildung als auch in den verwendeten Meßinstrumenten heranziehen, die für beinahe alle vorliegenden Untersuchungen gilt. Verdeutlicht wird diese Problematik von Alexander (1980) und Luginbuhl & Mullin (1981), die zwischen „character blame“ und „behavior blame“ differenzieren und zeigen können,

daß sich das soziale Ansehen nur auf die Beurteilung der charakterlichen Verantwortlichkeit, nicht jedoch auf die Beurteilung der Mitverantwortung aufgrund des Verhaltens des Opfers vor und während der Tat auswirkt.

Problematisch sind weiterhin die verschiedenen Operationalisierungen des sozialen Ansehens, die in den meisten Fällen, so auch bei Jones & Aronson, keinem "manipulation check" unterzogen werden. Insgesamt lassen die vorliegenden Befunde jedoch eher den Schluß auf eine inverse Beziehung zwischen sozialem Ansehen des Opfers und zugeschriebener Verantwortung zu, der durch die Forderung nach längeren Haftstrafen für den Vergewaltiger einer angeseheneren Frau zusätzlich gestützt wird.

### Physische Attraktivität

Der Einfluß der physischen Attraktivität des Opfers — operationalisiert über vorgetestete Photos der vermeintlichen Opfer, die den Kurzschilderungen hinzugefügt werden — ist noch weniger eindeutig zu bestimmen als der des sozialen Ansehens. In fünf Untersuchungen (Best & Demmin, 1982; Jacobson, 1981; Kanekar & Kolsawalla, 1980; Seligman, Brickman & Koulack, 1977; Thornton, 1977) ließ sich kein Zusammenhang zwischen der Attraktivität des Opfers und der ihm zugeschriebenen Mitverantwortung feststellen. Zwei dieser Arbeiten (Jacobson, 1981; Thornton, 1977) fanden jedoch, daß für den Vergewaltiger einer attraktiven Frau eine härtere Strafe gefordert wird. Diese Ergebnisse decken sich mit Befunden von Landy & Aronson (1969) bezogen auf die Attraktivität von Unfallopfern, werden jedoch von Thornton & Ryckman (1983) nicht bestätigt. In den Studien von Thornton & Ryckman (1983) und Tieger (1981) wurde dem unattraktiven Opfer eine größere Mitverantwortung und bei Seligman et al. (1977) ein provozierendes Verhalten unterstellt (vgl. auch Seligman, Paschal & Takata, 1974). Calhoun, Selby, Cann & Keller (1978) schließlich fanden, daß einem attraktiven Opfer mehr Mitverantwortung an seinem Schicksal zugeschrieben wird als einer weniger attraktiven Frau.

Die Überlegungen, die die Autoren zur theoretischen Begründung der Attributionsurteile ihrer Vpn anführen, gehen jedoch über die Ebene der Alltagspsychologie kaum hinaus. So argumentieren Seligman et al. (1977) und Tieger (1981), daß es in den Augen des Beobachters „logisch“ ist, wenn attraktive Frauen Opfer einer Vergewaltigung seien, während unattraktive Frauen als zunächst weniger erstrebenswerte Opfer wohl selbst stärker dazu bei-

getragen haben müßten, das Interesse des Täters auf sich zu lenken: der Mythos vom „schönen Opfer“ (Brownmiller, 1975) mit umgekehrten Vorzeichen.

Methodisch aufschlußreicher ist die Untersuchung von Best & Demmin (1982), die unabhängig von der Attraktivität auch die Information über provozierendes Verhalten des Opfers variierten und fanden, daß provozierendes Verhalten des Opfers, nicht jedoch seine Attraktivität einen Einfluß auf die Verantwortungszuschreibung ausübte. Best & Demmin folgern aus ihren Ergebnissen, daß die physische Attraktivität nur dann als Moderatorvariable der Attribution von Verantwortlichkeit wirksam wird, wenn die den Vpn vorgelegten Berichte keine Informationen über das Verhalten des Opfers enthalten. Die Vpn sind dabei gezwungen, die Informationslücken unter Rückgriff auf stereotype Vorstellungen zu schließen, die sich, wie sowohl den hier dargestellten Untersuchungen als auch den Arbeiten zum "attractiveness stereotype" zu entnehmen ist, in unterschiedlicher Weise auf die soziale Urteilsbildung auswirken können (vgl. Berscheid & Walster, 1974; Heilman & Saruwatari, 1979; Nadler, 1980).

### Verhalten des Opfers

Bezogen auf das Verhalten des Opfers vor der Tat fanden Smith et al. (1976), daß dem Opfer um so mehr provozierendes Verhalten unterstellt wird, je weniger sozial angesehen es aufgrund seines beruflichen Status erscheint, und diese Verhaltensbeurteilung zu einer höheren Verantwortungsattribution führt. In der bereits erwähnten Studie von Best & Demmin (1982) zeigte sich ebenfalls, daß Opfern, deren Verhalten als provozierend dargestellt wird, mehr Mitverantwortung zugeschrieben wird. Aufschlußreich ist jedoch die experimentelle Manipulation: unter der Bedingung „provozierendes Verhalten“ sitzt das Opfer vor der Tat allein in einer Bar, unter der Bedingung „nicht-provozierendes Verhalten“ arbeitet es allein in einer Bibliothek. Die differentielle Wirksamkeit dieser Informationsbedingungen auf die Attribution von Verantwortlichkeit macht den starken Einfluß geschlechtsrollenspezifischer Verhaltensnormen auf die soziale Eindrucksbildung deutlich. Acock & Ireland (1983) stellten fest, daß Vergewaltigungsopfer als weniger respektabel und stärker verantwortlich beurteilt werden, wenn die Vergewaltigung im Zusammenhang mit der Verletzung geschlechtsrollenspezifischer Verhaltensvorschriften steht. Ebenfalls als Ausdruck unterschiedlicher Rollenerwartungen ist das Ergebnis von Richardson & Campbell (1982) zu interpretieren, daß Trunkenheit des Opfers zu erhöhter, Trunken-

heit des Täters dagegen zu verminderter Verantwortungszuschreibung führt.

Ebenso wirken sich diese Rollenvorschriften im Hinblick auf das Verhalten des Opfers während der Tat aus, d. h. auf den Widerstand, den es dem Angreifer entgegensetzt. Hierbei variieren sie jedoch in Abhängigkeit von der Geschlechtszugehörigkeit der Beurteiler. So fanden Krulewitz & Nash (1979), daß Männer das Opfer um so stärker für mitverantwortlich halten, je weniger es sich wehrt, während Frauen dem Opfer, das keine körperliche Gegenwehr zeigt, die geringste Mitverantwortung zuschreiben. Ein analoges Ergebnis fand Scroggs (1976) bezogen auf die Länge der geforderten Haftstrafe: Frauen fordern längere Strafen, wenn das Opfer sich nicht gewehrt hat, Männer urteilen umgekehrt. Frauen halten das Opfer zudem für intelligenter, wenn es sich nicht wehrt, Männer interpretieren dagegen Widerstand als Indikator höherer Intelligenz.

Krulewitz (1981) konnte zeigen, daß Frauen eine geschilderte sexuelle Belästigung eher als Vergewaltigung interpretieren, wenn das Opfer sich nicht wehrt, während Männer wiederum die Gegenwehr des Opfers als Kriterium für eine Vergewaltigung heranziehen. Zusätzlich hielten Frauen im Gegensatz zu Männern die Wahrscheinlichkeit einer Verletzung des Opfers für größer, wenn es sich wehrt — eine Einschätzung, die durch kriminologische Befunde bestätigt wird (vgl. Degler, 1981b, 24; zur Einschätzung der Gegenwehr von Vergewaltigungsopfern vgl. auch Schneider, 1983, 91).

Berücksichtigt man, daß auch in der gerichtlichen Auseinandersetzung das Verhalten des Opfers vor und während der Tat als wichtigstes Kriterium zur Klärung der Frage gilt, ob überhaupt eine Vergewaltigung stattgefunden hat, (Teubner et al., 1983, 53 ff.) so liegt die Bedeutung dieser Ergebnisse trotz ihres laborexperimentellen Ursprungs darin, den sozio-kulturellen Kontext der Zuschreibung von Verantwortlichkeit aufzuzeigen. In diesem Sinne ist auch ein Ergebnis von Malamuth, Haber & Feshbach (1980) aufschlußreich: ihre Vpn beiderlei Geschlechts äußerten die Auffassung, daß etwa ein Viertel aller Opfer der Vergewaltigung auch positive Seiten abgewinnen. Keine der befragten Frauen konnte sich jedoch vorstellen, daß sie selbst irgend etwas Positives daran finden würde, vergewaltigt zu werden.

### Beziehung des Opfers zum Täter

Auch das Bekanntschaftsverhältnis zwischen Opfer und Täter geht in die Beurteilung der Verantwortlichkeit des Opfers ein. Nach Baurmanns (1983)

Analyse von 1699 angezeigten versuchten und vollendeten Vergewaltigungen bestanden in 53,6 % der Fälle zwischen dem Opfer und dem Tatverdächtigen bekanntschaftliche (33,4 %) oder verwandtschaftliche (20,2 %) Beziehungen. Weis (1982, 84) berichtet, daß 50,8 % der von ihm Befragten glauben, „daß ein Ehemann guten Grund hat mißtrauisch zu werden, wenn seine Ehefrau sagt, sie sei von jemandem vergewaltigt worden, den sie schon vorher gut kannte.“

In der attributionstheoretischen Literatur finden sich dagegen keine Belege dieser Auffassung. In den Arbeiten von Smith et al. (1976) und Krulewitz (1982) wurde dem Opfer signifikant weniger Mitverantwortung zugeschrieben, wenn es den Täter vorher kannte als wenn er ihm fremd war. Entsprechend fanden auch Calhoun et al. (1976), daß von den Vpn das Verhalten des Opfers als weniger ausschlaggebend für die Tat angesehen wurde, wenn es mit dem Täter bekannt war. Bolt & Caswell (1981) führen diese Ergebnisse auf den angegebenen Tatzeitpunkt am späten Abend zurück, zu dem einer Frau weniger Unvorsichtigkeit unterstellt wird, wenn sie von einem ihr bekannten Mann vergewaltigt wird als bei einem fremden Täter. In einer eigenen Untersuchung können Bolt & Caswell entsprechend ihrer Hypothese zeigen, daß zwar bei einer Vergewaltigung am späten Abend, nicht jedoch am Nachmittag, die Bekanntheit zwischen Opfer und Täter zu verminderter Verantwortungszuschreibung für das Opfer führt.

### *Die Person des Täters*

Als Täter-Merkmale, die die Beurteilung einer Vergewaltigungsanklage beeinflussen, wurden bislang nur die physische Attraktivität und das Sozialprestige berücksichtigt. Jacobson (1981) stellte fest, daß einem attraktiven Angeklagten seine Unschuldsbeteuerung eher geglaubt wird als einem weniger attraktiven, ebenso hielten bei Deitz & Byrnes (1981) die Vpn den unattraktiven Angeklagten mit größerer Sicherheit für schuldig als den attraktiven. Parallele Befunde ergaben sich für Angeklagte mit hohem bzw. geringen Sozialprestige (Wissenschaftler vs. Hausmeister). (Vgl. auch Barnett & Feild, 1978; Feild & Barnett, 1978). Außerdem wurden die psychologischen Konsequenzen für das Opfer als schwerwiegender beurteilt, wenn der Täter unattraktiv war.

Bei der Bestimmung der angemessenen Haftstrafe für attraktive und unattraktive Täter fanden Deitz & Byrnes (1981) einen signifikanten Effekt der Geschlechtszugehörigkeit der Beurteiler: Frauen fordern längere Strafen für den attraktiven Täter,

Männer für den unattraktiven Täter. Auf dem Hintergrund von Ergebnissen der Attraktivitätsforschung läßt sich dieses Ergebnis als indirekter Indikator einer Verantwortungsattribution interpretieren: Untersuchungen zur Bedeutung der physischen Attraktivität des Täters in simulierten Gerichtsverhandlungen (Efran, 1974; Sigall & Ostrove, 1975) haben gezeigt, daß attraktive Angeklagte milder beurteilt werden als unattraktive, wenn die physische Attraktivität in keiner Beziehung zum Delikt steht (z. B. Einbruch), dagegen mit härteren Strafen rechnen müssen, wenn die Attraktivität dem Delikt förderlich erscheint (z. B. Betrug oder Heiratsschwindel). Möglicherweise unterscheiden sich männliche und weibliche Vpn in ihrer Bereitschaft, bezogen auf Vergewaltigungen eine solche instrumentelle Beziehung zwischen Attraktivität und Delikt anzunehmen.

### *Merkmale der Beurteiler*

#### Geschlechtszugehörigkeit

Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Beurteilern sind bereits bei einigen Aspekten der sozialen Kognition von Vergewaltigungsopfern und -tätern sichtbar geworden. Aufgrund der Geschlechtsspezifität von Opfer- und Täterrolle und der damit verbundenen unterschiedlichen Perspektiven männlicher und weiblicher Beurteiler ist die Geschlechtszugehörigkeit der Vpn in beinahe allen vorliegenden Arbeiten als unabhängige Variable berücksichtigt worden. Dabei wurde in der Mehrzahl der Untersuchungen belegt, daß Männer dem Opfer einer Vergewaltigung signifikant mehr Mitverantwortung zuschreiben als Frauen (Calhoun et al., 1976, 1978; Deitz & Byrnes, 1981; Howells et al., 1984; Kanekar & Kolsawalla, 1980; Luginbuhl & Mullin, 1981; Thornton et al., 1981, 1982; Thornton & Ryckman, 1983; Tieger, 1981). Nur bei Krulewitz & Nash (1979) und Smith, Tritt & Zollmann (1982) — der einzigen Untersuchung mit einer deutschen Stichprobe — attribuierten Frauen dem Opfer mehr Mitverantwortung. Acock & Ireland (1983), Gold, Landerman & Bullock (1977) und L'Armand & Pepitone (1982) fanden keinen Unterschied.

Entsprechend der Verantwortungszuschreibung fordern Frauen längere Haftstrafen für den Täter (Feldman-Summers & Lindner, 1976; Kanekar & Kolsawalla, 1980; Kanekar, Kolsawalla & D'Souza, 1981; Jacobson, 1981; Smith et al., 1976) und beurteilen eine Vergewaltigung stärker als „gewaltsames und schwerwiegendes Verbrechen“ (Tieger, 1981).

Berücksichtigt man zusätzlich das Ausmaß der Empathie bzw. der Identifikation mit dem Opfer, so zeigt sich, daß bei höherer Empathie — gemessen mit der "Rape Empathy Scale" von Deitz & Byrnes (1981) — längere Haftstrafen gefordert werden. Einem ähnlichen Opfer, definiert über gleiche Alters- und Berufsgruppe, attribuieren die weiblichen Vpn von Fulero & Delara (1976) weniger Verantwortung als einem unähnlichen, während die männlichen Vpn keinen Unterschied zwischen beiden Opfern machen. Schremmer & Spindler (1981, 189) zeigten, daß männliche Vpn dem Verhalten des Vergewaltigungsoffers signifikant mehr Bedeutung zumaßen als weiblichen Vpn. Sie interpretieren dieses Ergebnis im Sinne defensiver Attributionstendenzen der weiblichen Vpn, die zu geringerer Verantwortungszuschreibung an das als ähnlich wahrgenommene Opfer führen. Generell identifizieren sich Frauen stärker mit dem Opfer, besonders wenn es respektabel erscheint (Smith et al., 1976) und dem Angreifer weniger Widerstand leistet (Krulowitz, 1981), während Männer sich stärker mit dem Täter identifizieren (Kahn et al., 1977; Malamuth et al., 1980). Die Identifikation der männlichen Vpn mit dem Täter spiegelt sich auch in den Antworten auf die Frage wider, wie hoch die Wahrscheinlichkeit sei, daß sie selbst eine Frau vergewaltigen würden, wenn die Gefahr gefaßt zu werden gering wäre. Eine Wahrscheinlichkeit von .50 und höher gaben bei Tieger (1981) 20 % der studentischen Vpn an, bei Malamuth et al. (1980) 21 %, bei Weidner & Griffitt (1983) 29 % und bei Check & Malamuth (1983) 30 %.

Diese unerwartet hohen Zahlen haben der Frage nach den Sozialisationsbedingungen der Neigung zur Vergewaltigung ("rape proclivity") Nachdruck verliehen (vgl. Malamuth, 1981).

Auch die geschlechtsrollenbezogenen Einstellungen der Vpn erweisen sich als aussagekräftiger Prädiktor der Verantwortungsattribution. Vpn mit traditionsgebundenen Einstellungen gegenüber Frauen attribuieren dem Opfer mehr Verantwortung als liberale und profeministisch eingestellte Vpn (Acock & Ireland, 1983; Feild, 1978; Schwarz et al., 1983; Thornton et al., 1982). Vpn mit profeministischer Einstellung halten das Opfer für glaubwürdiger (Tieger, 1981) und führen als Ursache der Vergewaltigung die gesellschaftliche Verstärkung aggressiven Verhaltens bei Männern an (Krulowitz & Payne, 1978). Vpn mit negativen Einstellungen gegenüber Frauen unterstellen dem Opfer eine größere Freizügigkeit (Weidner & Griffitt, 1983) und sprechen erst dann von einer Vergewaltigung, wenn der Täter dem Opfer nicht nur droht, sondern auch physische Gewalt anwendet (Krulowitz & Payne, 1978).

Zusammenfassend läßt sich bei der Betrachtung geschlechtsspezifischer Reaktionen auf die Schilderung einer Vergewaltigung feststellen, daß Frauen die Situation stärker zugunsten des Opfers beurteilen, während Männer dazu neigen, die Mitverantwortung des Opfers für die Tat zu unterstreichen. Inwieweit man gar von einer opferfeindlichen Haltung der überwiegend männlichen Ansprechpartner für das Opfer nach der Tat (z. B. Polizisten, Richter) sprechen kann, ist objektiv schwer zu beurteilen. Einen Anhaltspunkt liefert die von Baurmann im Auftrag des Bundeskriminalamts durchgeführte Nachbefragung von Vergewaltigungsoffern zwischen sechs und zehn Jahren nach der Tat. Die Befragten wurden gebeten, die Gespräche, die sie mit verschiedenen Personen nach der Tat geführt hatten, auf einer Skala von 1 („war mir angenehm und hat mir geholfen“) bis 5 („war mir unangenehm und hat mir geschadet“) zu bewerten. Für alle Gespräche mit Vertretern juristischer Institutionen (Polizeibeamte, Jugendamtsvertreter, Richter, Schöffen und Anwalt des Beschuldigten) fielen die Einschätzungen in den negativen Bereich der Skala mit Mittelwerten zwischen 3.6 und 4.5 (vgl. Baurmann, 1983, 14).

### Persönlichkeitsmerkmale

Im Unterschied zur Geschlechtszugehörigkeit ist die Wirksamkeit persönlichkeitspezifischer Merkmale der Vpn nur selten untersucht worden. Der naheliegende Zusammenhang zwischen dem Konstrukt der internalen vs. externalen Kontrolle (Rotter, 1966) wurde von Alexander (1980), Paulsen (1979) und Thornton et al. (1981, 1982) hergestellt. Die Hypothese, daß Personen mit internaler Kontrollüberzeugung dem Opfer mehr Mitverantwortung zuschreiben, ließ sich jedoch nur von Alexander und Paulsen empirisch belegen. Auch der Glaube an die gerechte Welt („belief in a just world“) wurde mit der von Rubin & Peplau (1973) entwickelten Skala in den Untersuchungen von Kerr & Kurtz (1977) und Thornton et al. (1981, 1982) erfaßt, ließ sich jedoch nicht als Prädiktor der Attribution bestätigen. Thornton et al. (1982) stellten schließlich fest, daß Vpn mit höheren Dogmatismus-Werten dem Opfer eine größere Mitverantwortung zuschrieben.

### Kritik der vorliegenden Ergebnisse

Betrachtet man abschließend die dargestellten Einzelarbeiten, so bietet sich neben einem gerin-

gen Bestand konsistenter Ergebnisse, die sich auf die Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Vpn bei der Attribution von Verantwortung beziehen, das Bild einer theoriefernen Ansammlung von Einzelergebnissen oft widersprüchlicher Natur. Die einzig durchgängige attributionstheoretische Position, das Konzept der „just world“, ließ sich nach dem Anfangserfolg von Jones & Aronson (1973) von keiner der Nachfolgeuntersuchungen von Feldman-Summers & Lindner (1976), Kahn et al. (1977), Kerr & Kurtz (1977), L'Armand & Pepitone (1982), Luginbuhl & Mullin (1981), Paulsen (1979) und Thornton et al. (1982) bestätigen.

Darüber hinaus finden sich vereinzelte Anlehnungen an die attributionstheoretische Grundlagenforschung, die jedoch nicht Gegenstand empirischer Überprüfung sind, sondern lediglich dazu herangezogen werden, die Plausibilität des Untersuchungsansatzes zu untermauern: so z. B. der Bezug zu Kelleys (1973) „discounting principle“ bei Cann et al. (1979) und zur „actor/observer“-Perspektive bei Calhoun et al. (1976). Die anwendungsorientierte Bedeutsamkeit der Fragestellung scheint den Verzicht auf die theoretische Präzisierung der verwendeten Konzepte zu rechtfertigen, wie auch Burt & Albin (1981) und — bezogen auf die gesamte Forschung zur Verantwortungsattribution — Fincham & Jaspers (1980) kritisch bemerken.

Besonders deutlich wird dies in der Verwendung und stillschweigenden Gleichsetzung unterschiedlich konnotativ aufgeladener Begriffe der Verantwortlichkeit („responsibility“, „fault“, „blame“) sowohl in den Hypothesen als auch in den Operationalisierungen der Verantwortungsattribution.

Eine Durchsicht von dreißig hier referierten empirischen Studien zeigte, daß in vierzehn Arbeiten nach „responsibility“, in acht nach „blame“, in fünf nach „fault“ und in drei nach „causality“ gefragt wurde. In mehreren Studien wurde in den Hypothesen eine andere Terminologie verwendet als in den Instruktionen an die Vpn. Diese Uneinheitlichkeit des begrifflichen Instrumentariums kann als wesentlicher Grund für die Uneinheitlichkeit der Ergebnisse betrachtet werden. Bereits Streufert et al. (1974) wiesen nach, daß Vpn zu unterschiedlichen Attributionsurteilen gelangen, wenn sie Kausalität und Verantwortlichkeit auf getrennten Skalen einschätzen sollen.

Krulewitz & Nash (1979) unterschieden zwischen „responsibility“ im Sinne einer kausalen Verursachung einerseits und „fault“ und „blame“ im Sinne eines juristisch-moralischen Mitverschuldens andererseits und erhoben diese drei Attributionsaspekte mit getrennten Skalen. Sie fanden, daß die Beurteilungsmittelwerte auf der „responsibility“-

Skala deutlich über denen der "blame"-Skala und der "fault"-Skala lagen, die Vpn dem Opfer also eher eine Mitverantwortung als ein Mitverschulden unterstellen. Dieser Befund wird auch durch die Studien von Pallak & Davies (1982) und Fincham & Jasper (1979, 1983) bestätigt.

Fishbein & Ajzen (1973) haben bereits früh auf die Konfundierung verschiedener Bedeutungsaspekte der Verantwortlichkeit hingewiesen. Ausgehend von Heiders (1958) Differenzierung des Verantwortungsbegriffs in fünf Komplexitätsstufen formulieren sie fünf spezifische Fragestellungen, die sich aus der allgemeinen Frage nach der Verantwortlichkeit einer Person ableiten lassen:

1. Stand der Handelnde in irgendeiner Beziehung zu dem beobachteten Effekt? ("Association")
2. Hat der Handelnde durch sein Verhalten den Effekt verursacht? ("Commission")
3. Ist er in dem Sinne verantwortlich, daß er den Effekt hätte vorhersehen können? ("Foreseeability")
4. Hat er den Effekt beabsichtigt? ("Intentionality")
5. War sein Verhalten gerechtfertigt? ("Justification")

Da jede der aufeinanderfolgenden Fragen zusätzliche einschränkende Bedingungen impliziert, wird die Verantwortungszuschreibung an die Person des Handelnden zunehmend weniger wahrscheinlich, während die Wahrscheinlichkeit einer Attribution des Effekts auf externe Faktoren zunimmt. Im Sinne der ersten Frage kommt dem Opfer einer Vergewaltigung in jedem Fall eine Mitverantwortung zu, während es im Sinne der dritten Frage nur dann mitverantwortlich ist, wenn es etwa bei Dunkelheit allein durch eine einschlägig bekannte Gegend geht.

Die Art, in der eine Vp die allgemeine Frage nach der Verantwortlichkeit spezifiziert, übt daher einen entscheidenden Einfluß auf ihre Kausalattribution aus, entzieht sich jedoch der Kenntnis des Untersuchers. Aufgrund der mangelnden Differenzierung der verschiedenen Bedeutungsaspekte sowohl innerhalb als auch zwischen den einzelnen Studien sind die Ergebnisse kaum mehr als vergleichbar zu betrachten.

Mit ähnlichen Problemen sind auch die unterschiedlichen Manipulationen der unabhängigen Variablen belastet. Ob durch Informationen über Beruf, Familienstand oder sexuelles Vorleben vergleichbare Eindrücke über das „soziale Ansehen“ des Opfers evoziert werden, muß dahingestellt bleiben. Praktische Ableitungen, z. B. die Unzulässigkeit

bestimmter Informationen über das Opfer oder die Forderung nach weiblichen Richtern, Geschworenen oder Schöffen betreffend, wie sie das Schlußstück eines jeden Artikels bilden, müssen beim gegenwärtigen methodischen Stand der Untersuchungen als verfrüht bezeichnet werden.

## Neuere theoretische Ansätze zur Verantwortungsattribution

Trotz der konzeptuellen und methodischen Einwände gegen die Mehrzahl der vorliegenden unmittelbar themenbezogenen Arbeiten erscheint eine attributionstheoretische Analyse der Zuschreibung von Verantwortlichkeit nach Vergewaltigungen sowohl im Hinblick auf den zu Beginn aufgezeigten Anwendungsbezug als auch bezogen auf die Überprüfung attributionstheoretischer Modellannahmen potentiell aussagekräftig und fruchtbar.

An eine solche Analyse sind jedoch weit stärker als bisher theoretische Anforderungen zu stellen, die sich auf zwei Hauptaspekte konzentrieren lassen:

- Es ist eine stärkere Verknüpfung der Analyse von Verantwortungszuschreibungen mit den Grundannahmen der Attributionstheorie über Funktionen und motivationale Grundlagen von Attributionsprozessen erforderlich. Dazu gehört die Berücksichtigung des Erkenntnisinteresses bzw. des spezifischen Erklärungsbedürfnisses des Beurteilers ebenso wie die Frage nach dem normativen Bezugssystem, das der Attribution zugrundegelegt wird. So verfolgt der Richter in einem Vergewaltigungsprozeß ein anderes „Attributionsziel“ als der Ehemann des Opfers und legt entsprechend auch andere Beurteilungskriterien an (vgl. die eingangs diskutierten unterschiedlichen Konzepte der Verantwortlichkeit). Die psychologische Bedeutung von Verantwortungszuschreibungen läßt sich daher nur dann erschließen, wenn diese Ausgangs- und Rahmenbedingungen in die Analyse einbezogen werden (Jones & Thibaut, 1958).
- An die Stelle einer aus dem Alltagsverständnis der Vergewaltigungsproblematik abgeleiteten theorieleeren Ansammlung möglicher Einflußvariablen der Verantwortungszuschreibung müssen Modelle der sozialen Urteilsbildung treten, in denen Attributionen als Teilprozesse bei der Verarbeitung personenbezogener Informationen zu verhaltensrelevanten Eindrucksurteilen konzipiert werden.

Zwei neuere theoretische Arbeiten zur Verantwortungsattribution von Hamilton (1978) und Carroll & Wiener (1982) nehmen eine solche Präzisierung der Verantwortungszuschreibung vor, die insbesondere dem sozialen Bezugsrahmen von Attributionsurteilen gerecht zu werden versucht. Diese beiden Ansätze sollen auf ihren Beitrag zu einem besseren Verständnis der gesellschaftlichen und — damit verbunden — auch der juristischen Beurteilung von Vergewaltigungsopfern und -tätern befragt werden.

Aus ihrer Kritik an der attributionstheoretischen Beschränkung des Verantwortungsbegriffs auf die Frage nach der physikalischen Verursachung eines Effekts entwickelt Hamilton (1978) ihr "role-and-deeds"-Modell der Zuschreibung von Verantwortlichkeit.

Während Jones & Davis (1965) in ihrer Theorie der korrespondierenden Schlußfolgerungen rollenkonformes Verhalten ausdrücklich als uninformativ zur Bestimmung persönlicher Kausalität bezeichnen, kommt dem Konzept der sozialen Rolle in Hamiltons Ansatz eine entscheidende Bedeutung zu. Die Frage nach der Verantwortlichkeit eines Handelnden wird nach diesem Modell nicht nur aufgrund seines tatsächlichen Verhaltens, sondern unter zusätzlicher Berücksichtigung der aus seiner sozialen Rolle ableitbaren Verhaltenserwartungen entschieden. In bestimmten Fällen kann eine Person aufgrund ihrer Rollenverpflichtungen auch dann verantwortlich sein, wenn sie den Schaden nicht selbst verursacht hat (vgl. das Konzept der "role responsibility" von Hart, 1968). Die soziale Rolle wird als normativer Kontext verstanden, aus dem sich für den Rolleninhaber bestimmte Verpflichtungen ("shoulds") ergeben und innerhalb dessen sein Verhalten beurteilt wird. Soziale Rollen werden nicht als externe Kausalfaktoren angesehen, deren Einfluß die persönliche Verantwortlichkeit verringert, sondern als "internal manifestations of an external social or moral order", denen der Einzelne in seinem Handeln verpflichtet ist (Hamilton, 1978, 321).

Nach dieser "role-and-deeds"-Perspektive beruht die Zuschreibung von Verantwortlichkeit auf der Verknüpfung von Handlungen und sozialen Erwartungen: identische Verhaltensweisen können in Abhängigkeit von der Rollenzugehörigkeit des Handelnden zu unterschiedlichen Beurteilungen seiner Verantwortlichkeit führen. Besonders deutlich wird dieser Zusammenhang bezogen auf die unterschiedliche Bewertung von Verhaltensweisen bei Kindern und Erwachsenen, läßt sich aber, wie Hamilton aufzeigt, auch im Vergleich von Personen auf unterschiedlichen Stufen einer Autoritätshierarchie belegen.

Nach Hamilton (1978, 316) liegen der Entscheidung über die Verantwortlichkeit einer Person für einen Effekt drei Eingangsgrößen zugrunde:

- allgemein gültige Regeln bzw. Konzepte der Verantwortlichkeit, wie sie etwa in Heiders fünf Stufen der Verantwortungsattribution vorliegen, zu denen Hamilton jeweils entsprechende juristische Beurteilungsregeln anführt,
- die Handlungen der Person und
- die Erwartungen des Beurteilers bezogen auf das, was die Person hätte tun sollen. Aufgrund dieser normativen (Rollen-)Erwartungen entscheidet der Beurteiler, welche Verantwortungsregel auf die Handlungen der Person anzuwenden ist.

Dieses um den Aspekt der Rollenkonformität erweiterte Modell der Verantwortungsattribution läßt sich unmittelbar auf die Beurteilung der Verantwortungsanteile von Opfer und Täter an einer Vergewaltigung beziehen. Im Zentrum der Verantwortungsattribution steht die Entscheidung des Beurteilers über die Kompatibilität konkreter Verhaltensweisen des Opfers mit den an die weibliche Rolle gerichteten Erwartungen. Diese Entscheidung bestimmt sowohl das Eindrucksurteil über das Opfer als auch die dem Täter zugeschriebene Verantwortlichkeit.

Damit läßt sich aus dem Modell von Hamilton die allgemeine Hypothese ableiten, daß die einem Vergewaltigungsopfer zugeschriebene Mitverantwortung um so größer ist, je stärker es in seinem Verhalten, einschließlich seiner gesamten Lebensführung, von den Rollenerwartungen abweicht. Alle diejenigen Aspekte, die das soziale Ansehen des Opfers begründen bzw. herabsetzen, fließen in diese Entscheidung ein: Provozierende Kleidung oder ein mit den Vorstellungen weiblicher Wohlstandigkeit unvereinbarer Beruf führen deshalb zu einer erhöhten Verantwortungszuschreibung, weil sie vorherrschenden Erwartungen an die Rolle der Frau widersprechen.

Die Beurteilung der Diskrepanz zwischen normativen Verhaltenserwartungen und tatsächlichem Verhalten ist jedoch abhängig von den jeweils akzeptierten Rolleninhalten des Beurteilers, hinsichtlich derer zwischen Individuen, sozialen Gruppen und kulturellen Gemeinschaften beträchtliche Unterschiede bestehen können. Vor allem die durchgängig nachgewiesenen Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Beurteilern und zwischen Vpn mit profeministischer und traditioneller Rollenorientierung spiegeln derartige Differenzen in den zugrundegelegten Rolleninhalten wider.

In den vorliegenden Arbeiten werden Unterschiede im Verständnis der weiblichen Rolle aller-

dings nur sehr global erfaßt oder a priori als Einflußbedingungen der Attribution postuliert. Die genaue inhaltliche Bestimmung weiblicher Rollenerwartungen und die Untersuchung des differentiellen Einflusses rollenkonformer und rollendiskrepanter Informationen auf die Verantwortungsattribution ist als vordringliche Aufgabe einer empirischen Analyse der Vergewaltigungsproblematik auf der Grundlage des "role-and-deeds"-Modells von Hamilton zu betrachten. Der Vorteil dieses Modells als theoretischer Bezugsrahmen der Verantwortungsattribution nach Vergewaltigungen liegt in seiner Betonung der sozialen Determiniertheit von (personalen) Verantwortungsattributionen, die in der vorherrschenden attributionstheoretischen Konzeptualisierung sozialer Rollen als personexterne Kausalfaktoren nicht berücksichtigt wird.

Der von Carroll & Wiener (1982) vorgeschlagene Schema-Ansatz läßt sich als kognitionstheoretische Ergänzung zur rollentheoretischen Position von Hamilton auffassen. Carroll & Wiener weisen die attributionstheoretischen Modelle von Jones & Davis (1965) und Kelley (1973) zurück, da sie von Informationskategorien (z. B. Konsistenz und Distinktheit) ausgehen, die für die Beurteilung von Verantwortlichkeit wenig relevant seien und den spezifischen inhaltlichen Kontext der Attribution unberücksichtigt ließen. Für die Beurteilung eines Vergewaltigers ist es in Anwendung ihrer Argumentation z. B. wenig aufschlußreich zu erfahren, welche anderen Delikte er nicht begangen hat ("noncommon effects") oder wieviele andere Männer Frauen vergewaltigen (Konsensus). Statt dessen schlagen Carroll & Wiener ein Drei-Phasen-Modell vor, das sowohl die funktionale Bedeutung von Verantwortungsattributionen als auch kognitive Verarbeitungsprozesse berücksichtigt:

1. Phase: Der Beurteiler legt das Ziel fest, zu dem ihn die Verantwortungsattribution führen soll, z. B. die Bestimmung von Schuld und Unschuld oder die Aufstellung eines Therapieprogramms.
2. Phase: Nach Maßgabe dieser Zielsetzung werden Attributionshypothesen generiert, z. B. bezüglich der jetzigen Lebensumstände des Täters oder seiner Sozialisationsbedingungen. Diese Attributionshypothesen sind nicht als globale Fragen im Sinne der von Jones & Davis (1965) und Kelley (1973) eingeführten Informationskategorien formuliert, sondern als Fragen nach spezifischen Kausalfaktoren, die für den konkreten Fall von Bedeutung sind. Welche Fragen als bedeutsam angesehen wer-

den, wird wiederum durch die Evozierung kognitiver Schemata bestimmt, in denen das Vorwissen des Beurteilers einschließlich seiner stereotypen Vorstellungen organisiert ist (Taylor & Crocker, 1981).

3. Phase: Der Beobachter trifft eine Entscheidung zwischen seinen Hypothesen, bei der er sich auf zusätzliche Informationen zu stützen versucht. Dabei ist nach Ergebnissen von Carroll & Payne (1976) eine deutliche Voreingenommenheit zugunsten solcher Informationen zu betrachten, die die zuerst aufgestellten Hypothesen unterstützen.

Erste empirische Anhaltspunkte für die Gültigkeit dieses Drei-Phasen-Modells im Rahmen forensischer Entscheidungen werden von Carroll & Wiener (1982, 240ff.) zusammengetragen.

Das Drei-Phasen-Modell von Carroll & Wiener kann für die Untersuchung von Verantwortungsattributionen nach Vergewaltigungen über seine Bedeutung als theoretisches Konzept des Prozeßablaufs sozialer Urteilsbildung hinaus als Forschungsrahmen fruchtbar gemacht werden, in den sich die bislang unverbunden nebeneinanderstehenden Einzelaspekte systematisch eingliedern lassen. Dieses Ordnungsschema soll abschließend unter Bezug auf bereits vorliegende Ergebnisse wie auch auf die Anforderungen an zukünftige Analysen der Verantwortungszuschreibung im Kontext der Vergewaltigungsproblematik erläutert werden.

In der *ersten Phase*, in der das Erkenntnisinteresse des Beurteilers definiert wird, unterscheiden Carroll & Wiener drei übergreifende Zielsetzungen, von denen Beurteiler in ihren Verantwortungsattributionen krimineller Handlungen geleitet werden können:

- a) die Verhängung sozialer Sanktionen
- b) die Diagnose der Ursachen des Verbrechens
- c) die Anpassung des eigenen Verhaltens an die durch das Verbrechen konstituierte Bedrohung.

Der erste Aspekt wird immer dann aktiviert, wenn Vpn im Rahmen des "mock jury"-Paradigmas in die Rolle von Richtern oder Geschworenen gewiesen werden, die nicht nur die Verantwortungsanteile von Vergewaltigungsopfern und -tätern bestimmen, sondern auch eine angemessene Bestrafung des Täters verhängen sollen. In diesen Kontext sind etwa die Arbeiten von Borgida & White (1978), Feild (1979), Jacobson (1981), Kaplan & Miller (1978), Kerr & Kurtz (1977), Lenehan & O'Neill (1981) und Thornton (1977) einzuordnen.

Demgegenüber wird unter dem zweiten Aspekt das Schwergewicht auf die Bestimmung der individuellen und gesellschaftlichen Ursachen von Vergewaltigungsdelikten mit dem Ziel gelegt, Ansatzpunkte sowohl zur individuellen Rehabilitation des Täters und zur Betreuung des Opfers als auch zur Veränderung der sozialen Rahmenbedingungen zu gewinnen. Untersuchungen der Einstellungen von Mitarbeitern von Kriseninterventionseinrichtungen zum Problem der Vergewaltigung (Resick & Jackson, 1981) sowie die von Riger & Gordon (1979) analysierte Struktur von "rape prevention beliefs" sind dabei als erster Schritt in der systematischen Erfassung der Beurteilung der Verursachungsfaktoren und Präventionsmöglichkeiten von Vergewaltigungen in der öffentlichen Diskussion auf dem Hintergrund intuitiver Kriminalitätstheorien zu betrachten.

Die dritte Zielsetzung von Verantwortungszuschreibungen nach Vergewaltigungen entspringt dem Motiv, durch eine Veränderung des Verhaltens der Gefahr einer eigenen Viktimisierung zu entgehen. In diesem Zusammenhang erhält die Vielzahl der Arbeiten zum Nachweis geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Verantwortungszuschreibung und in der Persönlichkeitsbeurteilung von Opfer und Täter ihre Bedeutung (vgl. S. 73ff.). Für weibliche Vpn hat die Schilderung einer Vergewaltigung eine besondere motivationale Bedeutung, da sie sich selbst immer auch als potentiell Verewaltigungsoffer betrachten müssen. Die Umsetzung von Informationen über Täter, Opfer und Umstände in Attributionsurteile erfüllt nicht zuletzt die Funktion, die Gefahr bzw. Vermeidbarkeit einer eigenen Vergewaltigung einzuschätzen, wobei dieser Einschätzung sowohl das Bedürfnis nach zutreffender Beurteilung als auch das Bedürfnis nach selbstverteidigenden Attributionen zugrundeliegen kann. Die Bedingungen, unter denen diese unterschiedlichen Bedürfnisse aktualisiert werden, sind jedoch erst systematisch zu untersuchen.

In der *zweiten Phase* stellt der Beurteiler vor dem Hintergrund seiner Attributionsziele Hypothesen auf, in denen unterschiedliche Gründe und Ursachen auf Opfer- und Täterseite als Bedingungen unterschiedlicher Beurteilungen der Verantwortlichkeit angeführt werden. Bei der Generierung von Attributionshypothesen greift der Beurteiler auf kognitive Schemata zurück, in denen die relevanten Konzepte und Variablen organisiert sind. Bezogen auf die Vergewaltigungsproblematik stellt sich hier die Aufgabe, die vorherrschenden stereotypen Einschätzungen von Vergewaltigungen zu erfassen, aus denen sich dann die empirisch zu untersuchenden Einflußvariablen in der Person des Täters und des Opfers ableiten lassen.

Die u. a. von Brownmiller (1975), Burt (1980), Burt & Albin (1981) und Mazelan (1980) identifizierten Vergewaltigungsmythen lassen sich als derartige sozial vermittelte kognitive Schemata auffassen.<sup>2)</sup> Sie enthalten Bewertungen weiblicher Verhaltensweisen in bezug auf ein Mitverschulden von Vergewaltigungen, die bei der Beurteilung eines konkreten Falles zur Grundlage von Attributionshypothesen werden.

Auch allgemeinere sozial akzeptierte Rollenerwartungen an Frauen und Männer stellen ein schematisches Beurteilungssystem der Verantwortungsattribution bereit. Sie spezifizieren, welche Eigenschaften und Verhaltensweisen vom weiblichen Rollenverständnis abweichen und daher die Zuschreibung einer Mitverantwortung rechtfertigen oder gar vorschreiben. Da nach Carroll & Wiener die Generierung und Überprüfung von Attributionshypothesen nur so lange fortgesetzt wird, bis eine befriedigende Antwort auf die Frage nach den Ursachen gefunden ist, und die vorherrschenden Rollenvorschriften eine hohe alltagspsychologische Validität besitzen, ist zu vermuten, daß sich die Beurteilung konkreter Fälle weitgehend auf der Grundlage stereotyper Voreinstellungen vollzieht.

Ein Schwerpunkt künftiger Arbeiten zur Verantwortungsattribution nach Vergewaltigungen muß daher auf der Analyse der spezifischen Inhalte der aktivierten kognitiven Schemata liegen, deren systematische Manipulation im Rahmen experimenteller Einzeluntersuchungen dann konzeptuell begründet wäre. Die interkulturelle Gültigkeit gefundener Bedingungsbeziehungen muß dabei ebenfalls Gegenstand empirischer Überprüfung werden (vgl. Krahe, 1984).

Die abschließende *dritte Phase* des Attributionsprozesses erfordert nach Carroll & Wiener (1982) die Entscheidung zwischen den einzelnen Attributionshypothesen. Aus dem Spektrum der empirisch untersuchten Einflußvariablen der Vergewaltigungsbeurteilung ist in diesem Zusammenhang den Persönlichkeitsmerkmalen und Einstellungen der Beurteiler besondere Bedeutung zuzumessen. Vor allem die Geschlechterrollenorientierung der Vpn kann als wichtige Entscheidungsgrundlage betrachtet werden: so wird z. B. eine profeministisch eingestellte Person eine aufgrund des traditionellen weiblichen Rollenverständnisses nahegelegte Hypo-

2) Hierzu gehören Aussagen wie z. B. "In the majority of rapes, the victim is promiscuous and has a bad reputation" oder "Many women have an unconscious wish to be raped, and may then unconsciously set up a situation in which they are likely to be attacked." (Burt & Albin, 1981, 217).

these verwerfen (vgl. S. 74f.). Auch allgemeine Attributionsstile wie die generalisierte Kontrollüberzeugung werden sich in dieser Phase auf die Verantwortungszuschreibung auswirken (vgl. Carroll & Payne, 1976).

Ziel dieser Diskussion der Attributionsmodelle von Carroll & Wiener (1982) und Hamilton (1978) war es, exemplarisch die Möglichkeiten einer theorie- oder zumindest modellgeleiteten Reorganisation empirischer Fragestellungen zur Verantwortungszuschreibung nach Vergewaltigungen aufzuzeigen. Voraussetzung einer solchen attributionstheoretischen Erhellung von Verantwortungsurteilen nach Vergewaltigungen ist jedoch die Verwendung einer einheitlichen bzw. explizit definierten Konzeptualisierung von Verantwortlichkeit und eine sorgfältigere Operationalisierung der theoretisch relevanten Einflußvariablen. Wenn sich die Attributionsforschung zukünftig auf theoretisch fundiertere Analysen der Verantwortungszuschreibung besinnt, besteht Hoffnung, daß sie einen Beitrag zum psychologischen Verständnis der sozialen Urteilsbildung über Opfer und Täter leisten kann, der über die von Krulewitz (1981, 460) verbreitete Erkenntnis hinausgeht: "Female victims were seen as much more likely than male victims to be raped by the assailant."

## Summary

The wide range of studies assessing the responsibility assigned to a rape victim as part of the social perception of both victim and assailant is systematically discussed. As major independent variables, victim characteristics (respectability, physical attractiveness, behavior, and acquaintance with the rapist), assailant characteristics (physical attractiveness and social status), and observer characteristics (sex and personality differences) were analyzed. The amount of responsibility attributed to the victim was the central dependent variable. The inconclusiveness of the results is explained by theoretical and methodological shortcomings. Therefore, in the concluding section, two more recent concepts of responsibility attributions pertinent to the social evaluation of victim and assailant are discussed.

## Literatur

- Acock, A. C. & Ireland, N. K.: Attribution of blame in rape cases: The impact of norm violation, gender, and sex role attitude. *Sex Roles*, 1983, 9, 179—193.
- Alexander, C. S.: The responsible victim: Nurses' perceptions of victims of rape. *Journal of Health and Social Behavior*, 1980, 21, 22—33.
- Barnett, N. J. & Feild, H. S.: Character of the defendant and length of sentence in rape and burglary crimes. *Journal of Social Psychology*, 1978, 104, 271—277.
- Baurmann, M. C.: Sexualität, Gewalt und die Folgen für das Opfer. Zusammengefaßte Ergebnisse aus einer Längsschnittuntersuchung bei Opfern von angezeigten Sexualdelikten. Wiesbaden: Bundeskriminalamt, 1983.
- Berscheid, E. & Walster, E.: Physical attractiveness. In: L. Berkowitz (Ed.): *Advances in Experimental Social Psychology*, Vol. 7. New York: Academic Press, 1974, 158—215.
- Best, J. B. & Demmin, H. S.: Victim's provocativeness and victim's attractiveness as determinants of blame in rape. *Psychological Reports*, 1982, 51, 255—258.
- Bolt, M. & Caswell, J.: Attribution of responsibility to a rape victim. *Journal of Social Psychology*, 1981, 114, 137—138.
- Borgida, E. & Withe, P.: Social perception of rape victims: The impact of legal reform. *Law and Human Behavior*, 1978, 2, 339—352.
- Brownmiller, S.: *Against our will: Men, women und rape*. New York: Simon & Schuster, 1975. (Dt.: *Gegen unseren Willen: Vergewaltigung und Männerherrschaft*. Frankfurt/M.: Fischer, 1978).
- Burger, J. M.: Motivational biases in the attribution of responsibility of an accident: A meta-analysis of the defensive attribution hypothesis. *Psychological Bulletin*, 1981, 90, 496—512.
- Burt, M. R.: Cultural myths and supports for rape. *Journal of Personality and Social Psychology*, 1980, 38, 217—230.
- Burt, M. R. & Albin, R. S.: Rape myths, rape definitions, and probability of conviction. *Journal of Applied Social Psychology*, 1981, 11, 212—230.
- Calhoun, L. G., Selby, J. W. & Warring, L. G.: Social perception of the victim's causal role in rape. *Human Relations*, 1976, 29, 517—526.
- Calhoun, L. G., Selby, J. W., Cann, A. & Keller, T.: The effects of victim physical attractiveness and sex of respondent on social reactions to victims of rape. *British Journal of Social and Clinical Psychology*, 1978, 17, 191—192.
- Cann, A., Calhoun, L. G. & Selby, J. W.: Attributing responsibility to the victim of rape: Influence of information regarding past sexual experience. *Human Relations*, 1979, 32, 57—67.
- Carroll, J. S. & Payne, J. W.: The psychology of the parole decision process: A joint application of attribution theory and information-processing psychology. In: J. S. Carroll & J. W. Payne (Eds.): *Cognition and social behavior*. Hillsdale, N. J.: L. Erlbaum, 1976, 13—32.

- Carroll, J. S. & Wiener, R. L.: Cognitive social psychology in the court and beyond. In: A. H. Hastorf & A. M. Isen (Eds.): *Cognitive social psychology*. New York: Elsevier/North-Holland, 1982, 213—253.
- Chaikin, A. L. & Darley, J. M.: Victim or perpetrator? Defensive attribution of responsibility and the need for order and justice. *Journal of Personality and Social Psychology*, 1973, **25**, 268—275.
- Check, J. V. P. & Malamuth, N. M.: Sex role stereotyping and reactions to depictions of stranger versus acquaintance rape. *Journal of Personality and Social Psychology*, 1983, **45**, 344—356.
- Degler, H. D. (Hrsg.): *Vergewaltigt: Frauen berichten*. Reinbek: Rowohlt, 1981. (a)
- Degler, H. D.: Das fast perfekte Delikt. In: H. D. Degler (Hrsg.): *Vergewaltigt: Frauen berichten*. Reinbek: Rowohlt, 1981, 9—38.
- Deitz, S. R. & Byrnes, L. E.: Attribution of responsibility for sexual assault: The influence of observer empathy and defendant occupation and attractiveness. *Journal of Psychology*, 1981, **108**, 17—29.
- Efran, M. G.: The effect of physical appearance on the judgment of guilt, interpersonal attraction, and severity of recommended punishment in a simulated jury task. *Journal of Research in Personality*, 1974, **8**, 45—54.
- Feild, H. S.: Attitudes toward rape: A comparative analysis of police, rapists, crisis counselors, and citizens. *Journal of Personality and Social Psychology*, 1978, **36**, 156—179.
- Feild, H. S.: Rape trials and jurors' decisions: A psychological analysis of the effects of victim, defendant, and case characteristics. *Law and Human Behavior*, 1979, **3**, 261—284.
- Feild, H. S. & Barnett, N. J.: Simulated jury trials: Students vs. "real people" as jurors. *Journal of Social Psychology*, 1978, **104**, 287—293.
- Feldmann-Summers, S. & Lindner, K.: Perceptions of victims and defendants in criminal assault cases. *Criminal Justice and Behavior*, 1976, **3**, 135—150.
- Fincham, F. D. & Jaspers, J. M.: Attribution of responsibility to self and other in children and adults. *Journal of Personality and Social Psychology*, 1979, **37**, 1589—1602.
- Fincham, F. D. & Jaspers, J. M.: Attribution of responsibility: From man the scientist to man the lawyer. In: L. Berkowitz (Ed.): *Advances in Experimental Social Psychology*, Vol. 13, New York: Academic Press, 1980, 81—138.
- Fincham, F. D. & Jaspers, J.: A subjective probability approach to responsibility attribution. *British Journal of Social Psychology*, 1983, **22**, 145—162.
- Fishbein, M. & Ajzen, I.: Attribution of responsibility: A theoretical note. *Journal of Experimental Social Psychology*, 1973, **9**, 148—153.
- Fulero, S. M. & Delara, C.: Rape victims and attributed responsibility: A defensive attribution approach. *Victimology*, 1976, **1**, 551—563.
- Gold, A. R., Landerman, P. & Bullock, C. W.: Reactions to victims of crime: Sympathy, defensive attribution, and the just world. *Social Behavior and Personality*, 1977, **5**, 295—304.
- Hamilton, V. L.: Who is responsible? Toward a *social* psychology of responsibility attribution. *Social Psychology*, 1978, **41**, 316—327.
- Hart, H. L. A.: *Punishment and responsibility*. Oxford: Clarendon Press, 1968.
- Heider, F.: *The psychology of interpersonal relations*. New York: Wiley, 1958. (Dt.: *Psychologie der interpersonalen Beziehungen*. Stuttgart: Klett-Cotta, 1977).
- Heilman, M. E. & Saruwatari, L. R.: When beauty is beastly: The effects of appearance and sex on evaluations of job applicants for managerial and nonmanagerial jobs. *Organizational Behavior and Human Performance*, 1979, **23**, 360—372.
- Howells, K. et al.: Perceptions of rape in a British sample: Effects of relationship, victim status, sex, and attitudes to women. *British Journal of Social Psychology*, 1984, **23**, 35—40.
- Jacobson, M. B.: Effects of victim's and defendant's physical attractiveness on subjects' judgments in a rape case. *Sex Roles*, 1981, **7**, 247—255.
- Jones, C. E. & Aronson, E.: Attribution of fault to a rape victim as a function of respectability of the victim. *Journal of Personality and Social Psychology*, 1973, **25**, 415—419.
- Jones, E. E. & Davis, K. E.: From acts to dispositions. In: L. Berkowitz (Ed.): *Advances in Experimental Social Psychology*, Vol. 2, New York: Academic Press, 1965, 220—266.
- Jones, E. E. & Thibaut, J. W.: Interaction goals as bases of interpersonal perception. In: R. Tagiuri & L. Petrullo (Eds.): *Person perception and interpersonal behavior*. Stanford: Stanford University Press, 1958, 151—178.
- Kahn, A. et al.: Attribution of fault to a rape victim as a function of respectability of the victim: A failure to replicate or extend. *Representative Research in Social Psychology*, 1977, **8**, 98—107.
- Kanekar, S. & Kolsawalla, M. B.: Responsibility of a rape victim in relation to her respectability, attractiveness, and provocativeness. *Journal of Social Psychology*, 1980, **112**, 153—154.
- Kanekar, S., Kolsawalla, M. B. & D'Souza, A.: Attribution of responsibility to a victim of rape. *British Journal of Social Psychology*, 1981, **20**, 165—170.
- Kaplan, M. F. & Miller, L. E.: Effects of jurors' identification with the victim depend on the likelihood of victimization. *Law and Human Behavior*, 1978, **2**, 353—362.

- Kelley, H. H.: The process of causal attribution. *American Psychologist*, 1973, **28**, 107—128.
- Kerr, N. L. & Kurtz, S. T.: Effects of victim's suffering and respectability on mock juror judgments. *Representative Research in Social Psychology*, 1977, **8**, 42—56.
- Klemmack, S. H. & Klemmack, D. L.: The social definition of rape. In: M. J. Walker & S. L. Brodsky (Eds.): *Sexual assault*. Lexington, Mass.: D. C. Heath, 1976, 135—147.
- Krahé, B.: Verantwortungszuschreibungen in der sozialen Eindrucksbildung über Vergewaltigungsopfer und -täter. *Gruppendynamik*, 1984, im Druck.
- Kruelewitz, J.: Sex differences in evaluations of female and male victims' responses to sexual assault. *Journal of Applied Social Psychology*, 1981, **11**, 460—474.
- Kruelewitz, J.: Reactions to rape victims: Effects of rape circumstances, victim's emotional response, and sex of helper. *Journal of Counseling Psychology*, 1982, **29**, 645—654.
- Kruelewitz, J. & Nash, J. E.: Effects of rape victim resistance, assault outcome, and sex of observer on attributions about rape. *Journal of Personality*, 1979, **47**, 557—574.
- Kruelewitz, J. & Payne, D. J.: Attributions of rape: Effects of rapist force, observer sex, and sex role attitudes. *Journal of Applied Social Psychology*, 1978, **8**, 291—305.
- Landy, D. & Aronson, E.: The influence of the character of the criminal and victim on the decisions of simulated jurors. *Journal of Experimental Social Psychology*, 1969, **5**, 141—152.
- L'Armand, K. & Pepitone, A.: Judgment of rape: A study of victim-rapist relationship and victim sexual history. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 1982, **8**, 134—139.
- Lenahan, G. E. & O'Neill, P.: Reactance and conflict as determinants of judgment in a mock jury experiment. *Journal of Applied Social Psychology*, 1981, **11**, 231—239.
- Lerner, M. J.: The desire for justice and reactions to victims. In: L. Macaulay & L. Berkowitz (Eds.): *Altruism and helping behavior*. New York: Academic Press, 1970, 205—229.
- Lloyd-Bostock, S.: Attributions of cause and responsibility as social phenomena. In: J. Jaspers, F. D. Fincham & M. Hewstone (Eds.): *Attribution theory and research: Conceptual, developmental and social dimensions*. London: Academic Press, 1983, 261—289.
- Luginbuhl, J. & Mullin, C.: Rape and responsibility: How and how much is the victim blamed? *Sex Roles*, 1981, **7**, 547—559.
- Malamuth, N. M.: Rape proclivity among males. *Journal of Social Issues*, 1981, **37**, 138—157.
- Malamuth, N. M., Haber, S. & Feshbach, S.: Testing hypotheses regarding rape: Exposure to sexual violence, sex differences, and the "normality" of rapists. *Journal of Research in Personality*, 1980, **14**, 121—137.
- Mazelan, P.: Stereotypes and perceptions of the victims of rape. *Victimology*, 1980, **5**, 121—132.
- Myers, M.: Social context and attributions of criminal responsibility. *Social Psychology Quarterly*, 1980, **43**, 405—419.
- Nadler, A.: "Good looks do not help": Effects of helper's physical attractiveness and expectations for future interaction on help-seeking behavior. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 1980, **6**, 378—383.
- Pallack, S. R. & Davis, J. M.: Finding fault vs. attributing responsibility: Using facts differently. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 1982, **8**, 454—459.
- Paulsen, K.: Attribution of fault to a rape victim as a function of locus of control. *Journal of Social Psychology*, 1979, **107**, 131—132.
- Resick, P. A. & Jackson, T. L.: Attitudes toward rape among mental health professionals. *American Journal of Community Psychology*, 1981, **9**, 481—490.
- Richardson, D. & Campbell, J. L.: Alcohol and rape: The effect of alcohol on attributions of blame for rape. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 1982, **8**, 468—476.
- Riger, S. & Gordon, M. T.: The structure of rape prevention beliefs. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 1979, **5**, 186—190.
- Rotter, J. B.: Generalized expectancies for internal vs. external control of reinforcement. *Psychological Monographs*, 1966, **80**, 1—28.
- Rubin, Z. & Peplau, L.: Belief in a just world and reactions to another's lot: A study of participants in the national draft lottery. *Journal of Social Issues*, 1973, **29**, 73—93.
- Schneider, H. J.: Das Opfer im Verursachungs- und Kontrollprozeß der Kriminalität. In: ders. (Hg.): *Kriminalität und abweichendes Verhalten* (Bd. 2). Weinheim: Beltz, 1983, 79—104.
- Schneider, U. & Schneider, H. J.: Sexualkriminalität. In: H. J. Schneider (Hg.): *Kriminalität und abweichendes Verhalten*. (Bd. 1). Weinheim: Beltz, 1983, 334—348.
- Schremmer, I. & Spindler, L.: Sozialpsychologische Aspekte der Wahrnehmung und Beurteilung von Opfern. Unveröffentl. Diplomarbeit, Universität Bielefeld, 1981.
- Schwarz, N. et al.: Geschlechterrollenorientierung, Gewalt gegen Frauen und „weibliche Passivität“. Vortrag beim Workshop „Jugend und Werte“ der Sektion „Politische Psychologie“ im Berufsverband Deutscher Psychologen an der FU Berlin, 1983.

- Scroggs, J. R.: Penalties for rape as a function of victim provocativeness, damage, and resistance. *Journal of Applied Social Psychology*, 1976, 6, 360—368.
- Seligman, C., Brickman, J. & Koulack, D.: Rape and physical attractiveness on attribution of responsibility. *Journal of Personality*, 1977, 45, 554—563.
- Seligman, C., Paschal, N. & Takata, G.: Effects of physical attractiveness on attribution of responsibility. *Canadian Journal of Behavioral Science*, 1974, 6, 290—296.
- Semin, G. R. & Manstead, A. S. R.: The accountability of conduct. A social psychological analysis. London: Academic Press, 1983.
- Shaver, K. G.: Defensive attribution: Effects of severity and relevance on the responsibility assigned for an accident. *Journal of Personality and Social Psychology*, 1970, 14, 101—113.
- Shultz, T. R. & Schleifer, M.: Towards a refinement of attribution concepts. In: J. Jaspers, F. D. Fincham & M. Hewstone (Eds.): *Attribution theory and research: Conceptual, developmental and social dimensions*. London: Academic Press, 1983, 37—62.
- Sigall, H. & Ostrove, N.: Beautiful but dangerous: Effects of offender attractiveness and nature of the crime on juridic judgment. *Journal of Personality and Social Psychology*, 1975, 31, 410—414.
- Smith, R. E., Keating, J. P., Hester, R. K. & Mitchell, H. E.: Role and justice considerations in the attribution of responsibility to a rape victim. *Journal of Research in Personality*, 1976, 10, 346—357.
- Smith, R. J., Tritt, K. & Zollmann, A.: Sex differences in the social perception of rape victims in West Germany and the United States. *Journal of Social Psychology*, 1982, 117, 143—144.
- Streufert, S., Streufert, S. C., Sauer, C., Ochsmann, R., Kumpf, M. & Frey, D.: Effects of foreseeability and severity of injury on attributions of causality, responsibility, and guilt. Bericht aus dem SFB 24 der Universität Mannheim, 1974.
- Taylor, S. T. & Crocker, J.: Schematic bases of social information processing. In: E. T. Higgins, C. P. Herman & M. P. Zanna (Eds.): *Social cognition — The Ontario Symposium*, Vol. 1. Hillsdale, N. J.: L. Erlbaum, 1981, 89—134.
- Teubner, U., Becker, I. & Steinhage, R.: *Untersuchung „Vergewaltigung als soziales Problem — Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen.“* Stuttgart: Kohlhammer, 1983.
- Teubner, U. & Engel, K.: *Das Schweigen muß enden: Eine Untersuchung zum Thema Vergewaltigung.* Frankfurter Rundschau, 8. Oktober 1983.
- Thornton, B.: Effects of rape victim's physical attractiveness in a jury simulation. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 1977, 3, 666—669.
- Thornton, B., Robbins, M. A. & Johnson, J. A.: Social perception of the rape victim's culpability: The influence of respondents' personal-environmental causal attribution tendencies. *Human Relations*, 1981, 34, 225—237.
- Thornton, B. & Ryckman, R. M.: The influence of a rape victim's physical attractiveness on observers' attributions of responsibility. *Human Relations*, 1983, 36, 549—562.
- Thornton, B., Ryckman, M. & Robbins, M. A.: The relationship of observer characteristics to beliefs in the causal responsibility of victims of sexual assault. *Human Relations*, 1982, 35, 321—330.
- Tieger, T.: Self-rated likelihood of raping and the social perception of rape. *Journal of Research in Personality*, 1981, 15, 147—158.
- Walster, E.: The assignment of responsibility for an accident. *Journal of Personality and Social Psychology*, 1966, 5, 508—516.
- Weidner, G. & Griffitt, W.: Rape: A sexual stigma? *Journal of Personality*, 1983, 51, 153—166.
- Weis, K.: *Die Vergewaltigung und ihre Opfer.* Stuttgart: Enke, 1982.
- Wilson, D. W. & Donnerstein, E.: Guilty or not guilty? A look at the "simulated" jury paradigm. *Journal of Applied Social Psychology*, 1977, 7, 175—190.

*Anschrift der Verfasserin:*

Dr. Barbara Krahe  
Erziehungswissenschaftliche Hochschule Rheinland-Pfalz,  
Abt. Landau  
Im Fort 7, 6740 Landau